

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr. ~~688~~ ⁶⁹⁰ amtlich gezeichnet

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendankmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Mausegattstraße 58/60	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Mausegattstraße 58/60	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Das Gebäude Mausegattstraße 58/60 ist Bestandteil der ehemaligen "Colonie Wiesche", die als erste Zechenkolonie im Mülheimer Raum errichtet wurde. Die 47 1 1/2-geschossigen Zweifamilienhäuser beidseitig der Mausegattstraße wurden zum größten Teil im Zusammenhang 1899 errichtet. Das Objekt selbst ist ein eingeschossiges, traufenständiges Backsteinhaus mit Drempelgeschoß und Satteldach, symmetrischer Fassadenaufbau; zwei Segmentbogenfenster zwischen den beiden Hauseingangstüren. Einfache Fassadengliederung in Backstein (Gesims mit Deutschem Band, Ecklisenen, Fenster- und Türverdachungen). Mittleres, giebelständiges Dachhäuschen (Gaube) mit einem Rundbogenfenster. Das Gebäude ist in seiner architektonischen Ausformung ein typisches Siedlungshaus der denkmalwerten Arbeiterkolonie. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sowie der Siedlungsgeschichte Mülheim. Es ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders städtebaulichen und siedlungsgeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	28.03.95	Unterschrift  I.A.

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart			
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			